

Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2023

Kommunale Bauleitplanung

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Abwägungsbeschluss)

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, in der Fassung vom 06.12.2022, hat in der Zeit vom 09.03.2023 bis 11.04.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 01.02.2023/27.02.2023 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Da die Erarbeitung des B-Plans noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll das Verfahren der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorgezogen werden. Die zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2022 eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungsentscheidung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.

Im Ergebnis dieser Abwägung wurde der Änderungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2022 reduziert und durch das Planungsbüro Schubert der 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans erstellt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen:

1. Der Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2022 reduziert.
2. Der 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen vom 27.06.2023 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen wird entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, vor Veröffentlichung redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Kommunale Finanzen

Festlegung von Leistungszielen und abrechenbaren Kennzahlen für die Schlüsselprodukte der Gemeinde Klipphausen

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO – Doppik sollen Schlüsselprodukte mit den dazugehörigen Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Schlüsselprodukte sind Produkte, die für die Kommune von besonderer finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Laut der Hinweise im Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse entsprechen die bestehenden Schlüsselprodukte nicht den Vorgaben des § 4 Abs. 2 SächsKomHVO – Doppik, da keine Leistungsziele und abrechenbare Kennzahlen festgelegt wurden. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin für nachfolgend genannte Schlüsselprodukte Kennzahlen und Leistungsziele ausgearbeitet.

1. Produkt 12.60.01. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
2. Produkt 21.11.01. Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
3. Produkt 36.51.01. Kindertagesstätten, Tagespflege
4. Produkt 53.30.01. Wasserversorgung
5. Produkt 53.80.01. Abwasserbeseitigung
6. Produkt 54.10.01. Gemeindestraßen
7. Produkt 57.10.01. Wirtschaftsförderung
8. Produkt 61.10.01. Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Der Gemeinderat Klipphausen hat den aufgeführten Schlüsselprodukten und Kennzahlen einstimmig zugestimmt.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Zum Entwurf des Nachtragshaushaltes wurden zwei Sachanträge zur Aufnahme von Finanzmitteln zur Begegnung von Klimaschäden in der Gemeinde Klipphausen und zur Beantragung von Fördermitteln mit Einreichung einer Projektskizze bis zum 15.09.2023 sowie der Aufnahme von Finanzmitteln von Containern für die Kindertagesstätte Wildberg vorgebracht. Beide wurden mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt. Von einem Bürger der Gemeinde wurden Einwendungen eingereicht. Diesen hat der Gemeinderat mehrheitlich nicht zugestimmt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich der vorliegenden Nachtragssatzung und dem Nachtragsplan mit seinen sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zugestimmt.